



Medienmitteilung

Umsetzung des Bundesgerichtsurteils betreffend Baugeschäft im Sellenboden, Neuenkirch

In einem wegweisenden Urteil hat das Bundesgericht am 28. April 2021 verfügt, dass sämtliche Bauten des Baugeschäfts im Gebiet Sellenboden rückzubauen sind. Dieses Urteil ist rechtskräftig geworden und der Gemeinderat Neuenkirch hat auf Grund des Urteils die Fristen für den Rückbau zu verfügen. Der Handlungsspielraum des Gemeinderates ist dabei sehr eingeschränkt. Das Bundesgericht äusserte in seinen Verhandlungen eine Frist von rund einem Jahr.

Der Gemeinderat Neuenkirch verfügte in seiner Entscheidung folgende Wiederherstellungsfristen:

- Die bereits am 9. Mai 2018 vom Gemeinderat verfügten Rückbaumassnahmen für die Nebengebäude wie Lagerräume, Lagergestelle etc. sind per 30. September 2021 umzusetzen.
- Die Lagerhalle (Magazin) inkl. Anbau Nordwest und Südost sowie der Platz im Gewässer- und im Unterstand zum Gewässer sind bis 31. August 2022 abzubrechen.
- Der Umschlag wassergefährdender Stoffe darf ab sofort nur noch im Magazin (Lagerhalle) erfolgen.
- Die gesamte Fläche des Grundstückes Nr. 1928 ist bis 31. August 2022 als landwirtschaftliche Nutzfläche wiederherzustellen.

Der Entscheid wurde kürzlich den involvierten Parteien eröffnet. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen und es sind keine Fristverlängerungen möglich.

Der Gemeinderat hofft, dass die einheimische Bauunternehmung möglichst rasch einen Ersatzstandort findet, damit der Betrieb weitergeführt werden kann.

Kontaktadresse bei Fragen:

Karl Huber
Gemeindepräsident
6206 Neuenkirch

Tel. 079 435 43 41
kari.huber@nolax.com